



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 03. November 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Stabsstelle „Berichtswesen
Corona/Gesundheitswesen“

Telefax 0211 855-

corona@mags.nrw.de

Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG)

Hospitalisierungen/ITS bei Kindern und Jugendlichen im September 2021

Ihre Mail vom 08.10.2021

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

zu Ihrem Antrag vom 08.10.2021 nach § 4 des Informationsfreiheitsgesetzes NRW (IFG) ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren oder Auslagen erhoben.

Begründung:

I.

Sie erbitten in Ihrem Antrag Informationen zu im Zusammenhang mit einer COVID-10-Infektion hospitalisierten sowie intensivpflichtigen Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) für den Monat September.

II.

Daten zum Hospitalisierungsstatus der mit COVID-19 Infizierten Personen auf Basis der elektronischen Meldedaten der Gesundheitsämter gemäß § 11 Infektionsschutzgesetz (IfSG) differenziert nach Altersgruppen liegen nicht regelhaft vor; bei denen zur Verfügung gestellten Daten für den Monat August handelte es sich um die Inhalte einer Sonderauswertung.

Auf Basis der Daten der Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen (IG NRW) sind zu einem wöchentlichen Stichtag Daten zu intensivpflichtigen Patienten in NRW-Krankenhäusern nach Altersgruppen verfügbar. Zum Stichtag 01.09.2021 befand sich ein infiziertes Kind bzw.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

infizierter Jugendlicher der Altersgruppe 0-18 Jahre, zum Stichtag 08.09. drei, zum 15.09 zwei, zum 22.09. fünf und 29.08 sechs Kinder bzw. Jugendliche auf einer Intensivstation in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern.

Weitergehende Informationen zu Altersdifferenzierungen der intensivpflichtigen Kinder und Jugendlichen wurden für den Monat August ebenfalls aus einer Sonderauswertung entnommen und liegen entsprechend ebenso nicht regelhaft vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf (Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@vg-duesseldorf.nrw.de.

Hinweis nach § 5 Absatz 2 Satz 4 IFG NRW

Jeder hat das Recht, im Hinblick auf die Informationsfreiheit die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen. Die Anschrift lautet:

Landesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Stabsstelle „Berichtswesen Corona/Gesundheitswesen“